

Details

ABGASUNTERSUCHUNG ERSTSCHULUNG (G-KAT, DIESEL PKW + LKW)

DAUER

20 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Abgasuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Zur Anerkennung als AU-Prüfer/in ist der Nachweis einer entsprechenden Schulung erforderlich, die die erforderlichen Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien sowie die Durchführung der Abgasuntersuchungen mit den erforderlichen Abgasmessgeräten vermittelt.

INHALT

Einführung in Vorschriften und Richtlinien
Darstellung der Bedeutung der amtlichen Prüfung
Fahrzeugidentifizierung, Technik und Durchführung
Spezielle technische Merkmale und Sachverhalte
Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
Handhabung der Abgasmessgeräte
Durchführung der Abgasuntersuchung
Prüfung Wann findet welcher Kurs statt?

"a" Benzinmotor (G-KAT / G-KAT mit OBD) (1.Tag)
"b" PKW Diesel bis 7,5 t (Diesel mit OBD) (2.Tag)
"c" LKW Diesel über 2,8 t 2. Tag

Wie lange dauert der Kurs?
Kombination "a + b" (2 Tage)
Kombination "b + c" (1 Tag)
Kombination "a + b + c" (2 Tage)

VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Techniker-Meister/in bzw. Geselle/in, Kfz-Elektro-Meister/in bzw. Geselle/in
Hinweis zur AU-Erstschulung:
Ohne Gesellenprüfung, keine Anerkennung als AU-Prüfer/in durch die Innung!

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

GEBÜHRENHINWEIS

Lehrgangskosten:

1 Modul (nur G-Kat, Diesel PKW oder Diesel LKW)
180 EUR

2 Module (G-Kat + Diesel PKW oder Diesel PKW + LKW)
340 EUR

3 Module (G-Kat + Diesel PKW + Diesel LKW)
399 EUR

BITTE TEILEN SIE UNS BEI DER ANMELDUNG IHRE GEWÜNSCHTEN MODULE MIT!

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung

Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50%). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



**BBT – Berufliche Bildungsstätte
Tuttlingen GmbH**

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**

Details



Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen,
sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfer-
gesellschaften



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG